

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef (Sieg)

Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

An die

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef (Sieg)

Ansprechpartner
Herr Steckmeier

Tel. 0 22 42 / 888 178
Fax 0 22 42 / 888 7 178
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer E.56

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 32/360

Datum: 09.12.2020

Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg)-Bröl, Happerschoser Straße Ihr Antrag vom 01.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 01.12.2020, mit dem Sie auf die Verkehrssituation in der Happerschoser Straße im Zusammenhang mit der Vollsperrung der L 352 zwischen Allner und Happerschoß aufmerksam machten und diverse Maßnahmen beantragten.

Die Happerschoser Straße ist eine Gemeindeverbindungsstraße und erfüllt eine wichtige Funktion im innerstädtischen Vorfahrtsstraßennetz. Wegen der Sperrung der Landesstraße L 352 ist zwar eine Umleitung über Neunkirchen – Ingersau – Bröl – Hennef auf dem klassifizierten Netz der Bundesstraßen B 478 und B 507 sowie der L 352 ausgeschildert, dennoch trägt auch die Happerschoser Straße ihren Anteil zur Verteilung des Verkehrsaufkommens bei.

Als Gemeindeverbindungsstraße steht die Happerschoser Straße grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen des Gemeingebrauchs zur Verfügung. Ausgenommen sind durch eine Durchfahrverbotsbeschilderung LKW über 7,5 t. Durch Hinweiszzeichen auf der B 478 werden LKW über 7,5 t auf dieses Durchfahrtsverbot aufmerksam gemacht. Damit soll ein Abbiegen dieser LKW in die Happerschoser Straße vermieden werden. Ein Umleitungszeichen mit Geradeauspfeil zur Verdeutlichung der empfohlenen Umleitungsstrecke wurde ergänzt.

Der Straßenaufbau der Happerschoser Straße ist für eine entsprechende Belastung ausgebaut, die Beschilderung ist mit der Ortstafel, einem 30 km/h-Streckengebot sowie dem Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t grundsätzlich ausreichend beschildert. Damit Busse sich bei stärkerem Verkehrsaufkommen nicht festfahren und Verkehrsteilnehmer im Begegnungsverkehr nicht über die Gehwege ausweichen müssen, wurden die eingerichteten Parkmöglichkeiten temporär aufgehoben und die Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ abgedeckt.

Im Zuge der Straße sind Geschwindigkeitsanzeigetafeln in beiden Richtungen installiert, mit denen die Verkehrsteilnehmer auf das Einhalten der Geschwindigkeitsbeschränkungen aufmerksam gemacht werden. Der Stadtordnungsdienst kontrolliert den ruhenden Verkehr in unregelmäßigen Abständen. Die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständige Polizei ist über die Verkehrssituation informiert und entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Kontrolle des fließenden Verkehrs ergriffen werden.

In Abstimmung mit den Anliegern sind bei einem Ortstermin am 26.11.2020 einige Standorte festgelegt worden, an denen durch Warnbaken ein Befahren der Gehwege unterbunden wird. Die Warnbaken wurden am selben Tage positioniert.

In dem Ortstermin wurde den anwesenden Vertretern der Anwohner auch die Auswertung der Messergebnisse aus den Geschwindigkeitsanzeigetafeln sowie aus der Seitenradarmessung am Ortseingang erläutert. Sowohl im Streckenabschnitt der 30 km/h-Beschränkung als auch im Bereich des Ortseingangs werden die erlaubten Geschwindigkeiten von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer eingehalten. Zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen sind somit nicht zu rechtfertigen und wären auch weder sachgerecht noch verhältnismäßig.

Die bereits vorhandenen Maßnahmen sind mit den zwischenzeitlichen vorgenommenen Ergänzungen für die örtlichen Gegebenheiten und dem durch die Sperrung der Landesstraße erhöhten Verkehrsaufkommen angemessen. Die Situation wird seitens der Verwaltung weiter beobachtet.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter